

Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

Auswirkungen von Mindestmengen werden wissenschaftlich begleitet

G-BA schreibt Forschungsvorhaben aus

Siegburg, 25. August 2005 – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat heute die Ausschreibung zur Vergabe eines Forschungsvorhabens zum Thema Mindestmengen auf seiner Internetseite <http://www.g-ba.de/cms/upload/pdf/news/2005-08-19-G-BA Ausschreibung.pdf> veröffentlicht. Es handelt sich um eine vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) geförderte Begleitforschung zur Einführung von Mindestmengen. Das auf eine Dauer von zwei Jahren angelegte und mit einem Finanzvolumen von 180 000 Euro ausgestattete Projekt wird am 1. Dezember 2005 beginnen.

Die Ergebnisse sollen rückblickend darüber Auskunft geben, welche Auswirkungen die seit 2004 geltenden Mindestmengen auf die Verbesserung der Patientenversorgung haben. Weiterhin geht es um die Folgen der ab 2006 eingeführten Mindestmenge für die Kniegelenk-Totalendoprothese (Knie-TEP) und weitere – sofern der G-BA noch in diesem Jahr entsprechende Beschlüsse fasst. Man erwartet neben Ergebnissen zur Versorgungsqualität der Patienten auch Aufschluss über Fragen der Umverteilung von Krankenhausleistungen und der Auswirkungen im ländlichen Bereich.

Am 16. August 2005 hat der G-BA die Mindestmenge von 50 Eingriffen pro Jahr pro Krankenhaus für die Knie-TEP festgelegt (siehe auch <http://cms.g-ba.de/cms/upload/pdf/aktuelles/pm/2005-08-16-Mindestmenge-Knie-TEP.pdf>).

Ansprechpartner Pressestelle:

Caroline Mohr
Kristine Reis-Steinert

Telefon:

02241-9388-41
02241-9388-30

Telefax:

02241-9388-35

E-Mail:

caroline.mohr@g-ba.de
kristine.reis-steinert@g-ba.de

Internet:

www.g-ba.de